Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1856)

Artikel: Direktion der Justiz und Polizei mit dem Kirchenwesen

Autor: Migy / Brunner / Blösch

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415945

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

andern Strafanstalten steht) welche in Folge bedeutender Ruds stände aus frühern Jahren eine Mehrausgabe von circa 30,000 Fr. verursachte.

III.

Direktion der Justiz und Polizei mit dem Kirchenwesen.

Direktor der Justiz und Polizei: Herr Regierungsrath Migy.

Direktor ber Strafanstalten und Gesfangenschaften:

Berr Regierungerath Brunner.

Direktor des Kirchen wesens: Herr Regierungsrath Blosch.

1. Gesetzgebung.

Gleich wie die vorigen Jahre hat auch das Jahr 1856 selen Gelegenheit dargeboten, in dem Bereich der hierseitigen Administrationssphäre Vorlagen gesetzeberischer Natur vor obere Behörde zu bringen; nach Mitgabe der dießjährigen Gesetzessammlung sind deren, als in das Gebiet der Justiz und Polizei, beziehungsweise des Kirchenwesens gehörend, anszuführen:

- 1) Der Freundschafts, Niederlassungs, Handels und Auslieferungsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, abgeschlossen am 25. Wintermonat 1850, ratifizirt von der Schweiz am 30. Heumonat 1855 und von Nordamerika am 6. Wintermonat 1855, pag. 1.
 - 2) Beschluß des Regierungsraths, betreffend die Wahl ber Organisten, Safristane, Vorsinger u. dgl. in ben

- fatholischen Gemeinden des Jura, vom 14. Januar 1856, pag. 17 (Kirchendirektion).
- 3) Freundschafts, Hanvelse und Niederlassungs Vertrag mit dem vereinigten Königreich von Großbrittanien und Irland, vom 6. September 1855 und 2. April 1856, pag. 63.
 - 4) Verordnung des Regierungsrathes über die Zufertisgung von Liegenschaften auf bloße Offenkunde, (Sat. 438 C.-G.) an Gemeinden und Gemeindekorporatiosnen, vom 23. Juni 1856, pag. 73.
 - 5) Defret, betreffend das Kehrfahren der französischen Müller vom 23. Juni 1856, pag. 85.
 - 6) Bundesbeschluß, betreffend Abanderung des Gesetzes über Maß und Gewicht, vom 18. Juli 1856, pag. 119.
 - 7) Kreisschreiben des Regierungsraths an sämmtliche Resgierungsstatthalter des alten Kantonstheiles und des Amtsbezirks Biel, zu Handen der Amtschreiber, der Fertigungsbehörden und der Amtsnotarien, und an die Gerichtspräsidenten, vom 8. Dez. 1856, pag. 150 zum Zwecke der Beendigung der Grundbücherbereinigung.
 - 8) Defret, betreffend die Einführung der eidgenössischen Maß- und Gewichtsordnung, datirt vom 23. Christs monat 1851, vom 15. Dezember 1856, pag. 154.
 - 9) Vollziehungsverordnung zu der eidgenössischen Maß- und Gewichtsordnung, vom 31. Dezember 1856, pag. 156.

Es wurden vom Regierungsrath noch folgende Kreisschreiben, die aus Versehen nicht in die Gesetzes-Sammlung aufgenommen, aberlassen:

- a) an sämmtliche Regierungsstatthalterämter. Erläusterung des Konkordats vom 24. Dezember 1854 über die amtliche Mittheilung von Geburtss, Copulationss und Todscheinen, anläßlich einer Reslamation der Resgierung von Genf, den 5. Mai 1856;
 - b) an fammtliche Regierungsftatthalteramter. Bestimmung

des Bufantheils für die Landjäger als Verleider in Fällen von unbefugten Haustrens, den 9. Mai 1856;

c) an die Beamten der Staatsanwaltschaft. — Maßnahmen gegen die Ueberfüllung der Zwangsarbeitsanstalt zu Thorberg, Abtheilung Schülerklasse, den 15. Mai 1856.

Il Verwaltung.

A. Der Juftig.

In der Justiz = Verwaltung hatte die Direktion folgende Geschäftsarten entweder direkt als in ihre Competenz fallend, oder durch Vorlagen an den Regierungsrath erledigt:

- 1) Beschwerben gegen Abministrativ Behörden und Beamte, als:
 - a) gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundsschaftsbehörden wegen Vogtsrechnungspassationen, Vogtei-Uebertragungen, Bevogtungen und andern Verfügungen oder Unterlassungen in Vormundschaftsangelegenheiten oder sonst in Sachen ihres übrigen Geschäftskreises;
 - b) gegen Amtsschreiber in ihrer Eigenschaft als Grundbuchführer, wegen verweigerter Nacheschlagung und Einschreibung von Verträgen um Liegenschaften oder Schuldverschreibungen, wegen verweigerter Pfandrechtslöschungen oder Anmerkungen von Gläubigerwechseln 2c.
- c) gegen Einwohnergemeinderäthe als Fertigungss behörden, megen verweigerter oder bedingter Fertigung von Liegenschafts-Werträgen, Schazungsbesinden und Liegenschafts-Beschreibungen Behufs Einrichtung von Schuldtiteln 2c.

Alle 3 Beschwerdegattungen über 60 Fälle.

2) Ab ministrativstreitigkeiten, von den Resgierungsstatthalterämtern erstinstanzlich beurtheilte und an Resgierungsrath rekurirte, kommen 5 Fälle vor, welche meistens nach dem Gesetz über das Verfahren in Streitigkeiten über öfsfentliche Leistungen vom 20. März 1854 zu behandeln waren.

- 3) Fälle von Disciplinarverfügungen gegen Beamte und Notatien, die unter der Aufsicht der Justiz-Dierektion stehen, find ausnahmsweise in diesem Jahre keine vorsgekommen.
- 4) Im Gebiete des Vormundschaftswesens wurde ein damit verwandtes Defret: Erläuterung des Art. 6 des Emanzipationsgesetzes vom 27. Mai 1847 Anwenstung desselben auf Ehefrauen von Vergeltstagten am 26. Juni 1856 vom Großen Rathe bis zur zweiten Berathung provisorisch in Kraft erklärt. Im Uebrigen haben sich auch dieses Jahr keine wesentliche Uebelstände von allgemeiner Bedeutung gezeigt.

Der Regierungsrath behandelte in seiner Eigenschaft als Obervormund außer den hievor angeführten Beschwerden in Vormundschaftssachen folgende in dieses Gebiet gehörende Geschäfte:

- a) eine beträchtliche Anzahl Einfragen und Gesuche von Vormundschaftsbehörden oder von den betreffenden Personen selbst, die seiner Zeit ausgewandert sind, entweder durch hiesige Bevollmächtigte oder durch Versmittlung des Bundesraths für Herausgabe ihres in der Heimath zurückgelassenen, oder inzwischen erbsweise angefallenen Vermögens, Sap. 315 C. Dieser Geschäftszweig verursachte lebhaften Verstehr mit den Regierungsstatthalterämtern und dem Bundesrathe;
- b) 71 Begehren um Ertheilung ber Jahr gebung an Minderjährige zum Zweck der Selbstverwaltung ihres Bermögens oder zum Betrieb eines Gewerbes, wozu der Zustand eigenen Rechts erforderlich ist; bei Ersfüllung der vorgeschriebenen Requisite wurde entsproschen; dießfallsige Einnahme Fr. 710., Sap. 165, Art. 4.;
- c) Nicht weniger als 31 Anzeigen gegen faumige Bögte, wegen Zögerung in ber Rechnungslegung ober in ber Ablieferung bes Pupillar-Vermögens, na-

mentlich aber herausschuldig gewordener Rechnungsrestanzen ungeachtet der an sie erlassenen gesetzlichen Aufforderungen; gegen solche säumige Bögte wurden dann in Anwendung der Sat. 294 und 296 des Personenrechts die Coercitivmaßregeln, d. h. Berhaftung, Beschlagnahme des Vermögens und Ueberweisung an den Richter, um als ungetreue Verwalter bestraft zu werden, angeordnet;

d) 22 Gesuche der betreffenden Interessenten für Berfchollen heitserklärung und Erbfolgeeröffnung, gestütt auf Sat. 25 P.=R.; mit wenigen Ausnahmen betrafen sie alle den Fall der dreißigjährigen
nachrichtslosen Landesabwesenheit. Art. 2;

e) und endlich wieder eine namhafte Anzahl Gesuche und Einfragen von Amtostellen über diese oder jene Unsgelegenheit, die in das Gebiet der Vormundschafts= pflege gehört.

5) Chehindernigdispensationsgesuche:

a) von zerstörlichen Chehindernissen, Sat. 44 und 45 C. in Anwendung der Gesetze vom 30. Juni 1832 und 9. Mai 1837, Kreisschreiben des Regierungsraths vom 22. Dezember 1837 und des Defrets vom 2. September 1846.

Diese betrafen folgende Bermandischafts ober Schwägerschaftsfälle: Raue.

Der Mann und die Schwester feiner ver-

florbenen Chefrau . 15

" " seines Bruder Wittwe 2

" " die Tochter der Stief»
schwester seiner verstorbe»
nen Ehefrau . 1

" " " seine halbbürtige Tante 1

" " " seine halbbürtige Nichte 1

n allen diesen Fällen wurde entsprochen und

In allen diesen Fällen wurde entsprochen und eine Gebühr von Fr. 10 für jeden Fall bezosen; bagegen wurde ein Fall, — ber Mann

und die Tochter erster Che seiner gerichtlich von ihm geschiedenen Chefrau, als unzuläßig abges wiesen;

b) von aufschiebenden Chehinderniffen :

Fälle, des zum

8

Gesuche von Personen beiberlei Geschlechts um Nachlaß des Restes der ihnen durch Chescheidungsurtheil auferlegten Wartzeit zur Wiederverehelichung

6

- 6) Gesuche um Bestätigung von Legaten zu wohlthätigen Zwecken, namentlich für die Gesellschafts-Armensgüter der Stadt Bern, die dasigen Spitäler, Waisenhäuser, Schulen, Armen-Erziehungs- und andere Wohlthätigkeits-Ansstalten in hiesiger Stadt und auf dem Lande, langten in Folge des Gesetzes über die Familienkisten und Familienstiftungen vom 6. Mai 1837 47 ein.
- 7) Notariats Aspiranten gegen frühere Jahre in diesem Jahre auffallend schwach; es meldeten sich nämlich bloß 17 für Ertheilung des Accesses zum Notariats. Examen; die Prüfung haben bestanden 6; von denen wurden bloß 3 pastentirt und 3 als unzulänglich in der Befähigung abgewiesen unter Auferlegung einer Wartzeit von einem Jahre zu Besteshung eines neuen Eramens.

Auf geleistete Bürgschaft wurden 15 Amtsnotarpatente erstheilt und 3 solche wegen Wohnsigverlegung der betreffenden Notarien auf andere Amtsbezirke umgeschrieben und gültig erstlärt. (Geses vom 21. Hornung 1835.)

Durch Tod oder Verzichtleistung auf das Patent, und andere Gründe fielen 5 Amtonotarien weg.

Die Aufficht über Die Bürgschaften ter Amtonotarien ver-

anlaßte häufige Correspondenz, durch die erlassenen Auffordes rungen zur ungefäumten Bürgschaftserneuerung.

8) Justiz Beamten personal. Durch Auslauf der versassungsmäßigen Amtsdauer der betreffenden Beamten und aus anderweitigen Gründen sind folgende Stellen frisch besetzt worden: die Amtsschreiberstellen von
Biel, Courtelary, Delsberg, Neuenstadt, Saanen, Obersimmenthal und Niedersimmenthal; die Amtsgerichtschreis
berstellen von Interlaten, Münster und Thun; die Amtsgerichtsweibelstellen von Biel und Neuenstadt; die
Stelle eines Bezirksprofurators für das Mittelland,
(II. Geschwornenbezirk) und endlich die Stelle eines Sekretärs des Untersuchungsrichters von Bern.

Bei Besetzung Dieser 14 Stellen wurden 7 die bisherisgen und 7 neue Persönlichkeiten gewählt.

In der Oberwaisenkammer der Stadt Bern wurde die Stelle eines Mitgliedes frisch gewählt und vom Regierungs= rath bestätigt.

9) Dperation der Grundbücher Bereisnigung. Im Jahr 1856 war diese Arbeit soweit vorgesrückt, daß der Regierungsrath den Auftrag gegeben, bei Ausslauf der letten Frist für die Grundbücherbereinigung die nösthigen Vorlagen zu entwersen, wodurch der auf den angegebesnen Zeitpunkt eintretende provisorische Zustand im Jypothekarswesen reglirt wird.

Die Direktion hatte infolge dessen im November 1856 ein Projekt = Gesetz, begleitet mit einem Vortrag zu Handen des Großen Rathes dem Regierungsrath vorgelegt, kam jedoch bis zum Jahresablauf nicht zur Behandlung.

Im Fernern wurde jum Zweck der Beendigung dieser Operation vom Regierungsrath das unter Rublik I., Art. 7 hievor angeführte Kreisschreiben erlassen, anläßlich bei Abslauf der Frist zu Wiedereinsegung der nicht eingegebenen Grundspfandrechte, mit Weisungen über das fernere sachbezügliche Versfahren.

10) Beschäfte betreffend Stipulations . Fertis

gungs, und Grundbuch führungsangelegens heiten waren auch in diesem Jahre sehr häusig eingelangt; bei Behandlung und Erledigung derselben theils direkt und theils durch den Regierungsrath widmete die Direktion, bei ber Wichtigkeit derselben, stets die nöthige Ausmerksamkeit.

11) In Bezug auf Interventionen hauptsächlich in Vormundschafts, Erbschafts-Liquidations- und andern Angelegenheiten, die in das Gebiet der Justiz gehören, war der daherige Geschäftsverkehr mit andern Kantonsregierungen und vorzüglich mit dem Bundesrath ebenso häusig als in frühern Jahren, diese Geschäfte veranlaßten eine umfangreiche Correspondenz.

Neben diesen speziell aufgezählten Geschäftsarten hatte die Direktion noch einen namhaften Detail anderer Justizgeschäfte, namentlich in Justizrechnungs- und Rostenmoderationssachen, als in ihre Competenz gehörend, zu erledigen.

Wenn die Justizgeschäfte nicht in derjenigen Masse vorstommen wie die Polizeigeschäfte, so nahmen sie dagegen für die Behandlung und Erledigung desto mehr Zeitauswand in Anspruch, indem ein großer Theil derselben mit aller Umsicht und Sachkenntniß untersucht werden muß, während für die Erledigung der Polizeigeschäfte in ihrer großen Mehrzahl einsfach kein zeitraubendes Aktenstudium erforderlich ist.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Unter der Aufsicht der hierseitigen Direktion wurde die Sicherheitspolizei von der Centralpolizei und den Regierungs, statthalterämtern durch das Landjäger = Corps, in vielen Gesmeinden von den Ortspolizeidienern kräftig unterstützt, besorgt; auf die speziellen Leistungen dieses Corps wird hienach verswiesen.

Was im Jahr 1855 bezüglich ber Ahnahme ber Anzahl ber Berbrechen als eine freudige Erscheinung gesagt werden

fonnte, kann das Gleiche auch von diesem Jahre, d. h. gesgenüber den Theurungsjahren — berichtet werden, welche willkommene Erscheinung offenbar den bessern Zeitverhältnissen zu verdanken ist; indessen war auch im Jahr 1856 der Umstand zu beklagen, daß wieder zwei Fälle von schweren Versbrechen mit dem Tode bestraft werden mußten.

Das berührte Faktum ver Verminderung der Verbrechen, das als eine wahre Wohlthat für das ganze Land begrüßt werden darf, geht aus den monatlich einlangenden Gefangensschaftsrapporten aus den Amtsbezirken, sowie aus den Woschen-Rapporten der Strafanstalten, verglichen mit denjenigen früherer Jahre, klar hervor.

Die Leistungen ber Centralpolizei und bes Landjäger= Corps waren folgende:

Centralpolizei.

| Dieselbe ertheilte: | Andrew A.S. |
|--|-------------|
| Im Pagwesen: | Anzahl. |
| Bifa für Paffe und Wanterbucher | 7596 |
| Reue Paffe und Erneuerung von Paffen . | 1768 |
| Neue Banderbücher und Erneuerung von folchen | 365 |
| Im Frembenmesen: | |
| Aufenthaltoscheine an conditionirende Personen | 360 |
| Niederlaffungs Bewilligungen an fantonsfrembe | |
| Schweizerbürger | 317 |
| Niederlassungs-Bewilligungen an Landesfrembe | 134 |
| Tolerangscheine an Landesfremde | 12 |
| 3m Martt. und Saufirmefen: | a linearin |
| Patente aller Art | 1863 |
| Marktattestate | 51 |
| 3m Fahndungs = und Transportmes | |
| en verfügte fie: | |
| Ausschreibungen in ben Signalementenbucher . | 3537 |
| Revofationen von Ausschreibungen | 658 |

| Einbringung von Arrestanten . | | | 1492 |
|--|---|----------|------|
| Transporte von Personen | | | 928 |
| Speditionen über die Grange mit Bor | weis | | 31 |
| Fortweisung von Gelistagern . | | | 18 |
| Anherlieferungen von Berbrechern | | | 24 |
| Auslieferungen von Berbrechern . | | | 39 |
| Bewillungen an entlaffene Schellenhaus | fträflin | ae | |
| jum Gintritt in bie Sauptfttadt . | | | 165 |
| Bewilligungen jum Gintritt an fantor | ns= ui | 10 | |
| amtsverwiesene Personen | | | 101 |
| Armenfuhren | | Tarin N | 497 |
| | Marile . | | |
| 3 m Enthaltungswesen: | | | |
| Bollzogene Einsperrungöstrafen . | + | • | 658 |
| Entlassungen von Sträflingen . | • | • | 810 |
| Einthürmungen in der Hauptstadt . | 1 | • 5 | 2694 |
| Berftorbene in den Enthaltungsanstalt | en | 1,73 | 55 |
| Damit standen im Zusammenh | ange: | | |
| Beforgte Abhörungen von Züchtlingen | • | • | 15 |
| Controllirte Urtheile | • | • | 5013 |
| Ausgefertigte Gefangenschaftstoftensnot | en | • | 134 |
| Abschriften von Urtheilen | Seit | en | 824 |
| Aberlassene Schreiben | | | 380 |
| The state of the s | | • | 6 |
| 元子· · · · · · · · · · · · · · · · · · · | | | |
| Landjäger-Corps. | | | |
| Als Dienstleistungen des Corps find a | uszuhe | ben: | |
| Die Arrestationen von Berbre | cherr | 1; | |
| nämlich: | | | |
| wegen Mords und Todschlages . | • | | 2 |
| " Brandstiftung | • | | 10 |
| " Rindsmord und Rindesaussetzung | • | | 1 |
| " Nothzucht | | | 1 |
| Diebstahls | • | | 942 |
| | ueb | ertrag . | 956 |

| 4.8.2 | | Uebe | rtrag | 956 |
|---|--|---------|-------------|------|
| wegen | Fälschung | • | • | 21 |
| II | Unterschlagung | • | | 10 |
| " | Betrügereien | | • | 31 |
| 14/2 // | Falfchmungerei u. Ausgeben falfchen | Gelde | B | 18 |
| ,, | Eingranzungsübertretung . | . / | | 71 |
| ,, | Unzucht. | | • | 92 |
| ,, | Nachtunfug, Böllerei, Streit . | | | 217 |
| ,, | unbefugten Baufirens | • | | 200 |
| | unbefugten Steuersammelns . | | | 8 |
| ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,, | Schriftenlofigfeit | · 5 | • | 235 |
| | Im Fernern wurden arreifrt : | | | |
| Bur | Unhaltung Ausgeschriebene . | | • | 16 |
| | vichene aus ben Strafanstalten | | | - 41 |
| | " " " Begirtegefangenscho | iften | ₩3113 •• | 8 |
| Ber | wiesene aus bem Gebiete ber fcweig | | n | |
| | ibgenoffenschaft | | | 8 |
| | viesene aus bem Ranton . | | | 142 |
| - 19 M | " , ben Umtebegirfen . | | | 442 |
| Mit | Borführungs. und Berhaftsbefehler | 1 | • | 749 |
| | abunden und Betiler . | | | 1574 |
| 4.614 | | ~. | • | |
| 12.00 | | O11 | mma | 4839 |
| Anzeigen | haben bie Landjager ben Behörben | einge | reicht | : |
| wegen | Diebstählen | × | | 1030 |
| " | Fälschungen | - 1100 | | 21 |
| | Unterschlagungen | | | 39 |
| n a | Gebrauchs von falschem Daag und | Gewid | t | 71 |
| ,, | Boll: und Dhmgeldverschlagnissen | | | 230 |
| " | unbefugten Medizinirens . | | 0.12 | 12 |
| | Lotteriefollektirens | | | 33 |
| | Nachtunfug und Streit | ir Gan | | 507 |
| | Winkelwirthschaft | | | 157 |
| | Betrügereien | Val. Di | W. | 71 |
| and an artist | | | 4 | |
| 0.6 05 | THE STATE OF THE S | Uebe | rirag | 2171 |

| | | | | Uebertrag | 2171 |
|-------|-------------|--------|--------|----------------------|------|
| wegen | Berflößen | gegen | bas | Wirthschaftegeset . | 556 |
| ,, | . ,, | - 11 | . " | Jagd= und Fischerei= | |
| | | | | gesetz | 111 |
| ,,, | Ta ,, 11 | " | " | Gewerbsgesetz . | 156 |
| ,, | ,, | - 11 | " | Fremdengesetz . | 252 |
| " | . ,, | . 11 | die | Feuerpolizei | 123 |
| , ,, | , j | - 11 | .,, 5 | Straßenpolizei . | 99 |
| " | Wald, uni | Feld ! | freve | | 185 |
| 11 | verschieden | er ant | derer. | Widerhandlungen | 1121 |
| | | | • | Total der Anzeigen | 4774 |

| Bestand des Corps : | Mann, |
|---|---------------|
| Auf den 1. Januar 1856 | 259 |
| Neu eingetreten im Laufe bes Jahres Ausgetreten " " " " | Mann 18 ,, 19 |
| Auf den 31. Dezember 1856 | 258 |

2. Strafanftalten.

a) Bern.

Nach einer kurzen Ginleitung läßt sich ber Herr Verwalter in seinem Jahresberichte über Die Anstalt im Wesentlichen auf folgende Weise vernehmen.

(G. nebenftehenbe Tabelle.)

Bestand und Mutation der Sträflinge.

| gane side | | Schellenhaus. | | | Zuchthaus. | | | Polizeigefangene. | | | Zufammen. | | | |
|----------------------|---|---------------|--------|--------|------------|--------|--------|-------------------|--------|--------|-----------|--------|--------|--------|
| 1836. | | | Männer | Weiber | Total. | Männer | Weiber | Total. | Männer | Weiber | Total. | Männer | Weiber | Total. |
| Auf ben 1. Januar | | | 221 | 32 | 253 | 341 | 93 | 439 | 2 | 1 | 3 | 564 | 131 | 695 |
| Auf ben 31. Dezember | | • | 216 | 40 | 256 | 223 | 72 | 295 | - 1 | 5 | 5 | 439 | 117 | 556 |
| Verminderung | • | | • | • | • | • | • | • | - u | • | • | 125 | 14 | 139 |
| Eingetreten find | | · . | 59 | - 13 | 72 | 178 | 90 | 26 8 | 23 | 14 | 37 | 260 | 117 | 377 |
| Ausgetreten sind | | | 64 | 5 | 69 | 296 | 116 | 412 | 25 | 10 | 35 | 385 | 131 | 516 |

Von sämmtlichen Eingetretenen waren 347/17 rudfällig.

Das Personal zur Beaufsichtigung ber Sträflinge bestund auf 1. Januar aus 45 Männern und 11 Weibern, zusammen 56; auf 31. Dez. hingegen aus 42 Männern und 11 Weibern, zusammen 53. Berminberung 3.

Aufficht und Disciplin.

Obschon die Sträflinge immer zur Arbeit angehalten wurden, und wie von allen Arbeitgebern stets anerkannt worden, besser arbeiteten als die freien Arbeiter, so wurde die Arbeit in letzeter Zeit doch noch strenger betrieben als je vorher, namentlich was die Bauarbeiten betrifft; dieß ist denn auch sicher der Grund, warum die Entweichungsfälle sich vermehren, trotz dem, daß dieselben strenger bestraft werden als es früher der Fall war. Wegen den strengen Arbeiten wird für die Sträflinge im Tagslohn ein Verdienstantheil einbedungen, und denjenigen, die durch ihren Fleiß sich auszeichnen, auch für die Akfordarbeisten elwas zu gut geschrieben, was sehr gut wirkt und der Ansstalt mehr einbringt, als die daherigen Auslagen betragen.

Ausgesprochene Disciplinarstrafen durch Schmälerung ber Kost, an Wasser und Brod, Schabensersatz, leere Zelle, finssere Zelle, Zwangsbemb, Stockstreiche 2c., je nach Umstänsben: Schellenhaus 830, Zuchthaus 1477, zusammen 2307.

Beschäftigung der Sträflinge und Berbienft.

| | | Tagwer | fe beiber | Bäuser | Berbi | enst. |
|----|------------------|-----------|-------------------------|---------|---------|-------|
| | | M. | W. | Total | Fr. | Cts. |
| a) | Arbeiten im Sa | use: | 人表 沙线 人名英 文化 文化 文化 文 | | | , · |
| | für bie Unftal | | | 1 | | C |
| | selbst . | 69,137 | 25,391 | 94,528 | 66,156 | 52 |
| d) | Arbeiten außer | bem Saufe | Marketon Const | | | |
| | für bie Unftal | | | | | |
| | felbst . | 25,752 | 7296 | 33,048 | 47,986 | 57 |
| | für ben Staat ut | าช | | | | |
| | Privaten . | 44,556 | 2637 | 47,193 | 51,891 | 41 |
| c) | Dhne Berbienft | | | 74769 | | |
| | für die Anstalt | 40,639 | 12,278 | 52,917 | · 44. | ¥. |
| | | 100.004 | JE 000 | 004 000 | 100 004 | |

Total 180,084 47,602 227,686 166,034 50

Unter den Arbeiten im Saufe find verftanden: Weben,

Spuhlen, Spinnen, Schneiderei, Schuhmacherei und andere Berufsgattungen; die Arbeiten außer dem Hause bestanden: in der Landwirthschaft, Torfgräberei, Zieglerei und Drainröhsrenfabrikation für die Anstalt und Akfordarbeiten für den Staat und Privaten im Taglohn, als Drainage, Straßenbausten, Eisenbahnen 2c.

Roft, Kleibung, Wasche, Befeurung und Beleuchtung.

Hierüber kann weiter nichts speziell hervorgehoben wersten, als daß bei ber eingetretenen Verminderung der Sträfelinge und bei der stattgefundenen Ergänzung des Vorraths die Leibwäsche besser ausreicht.

Gottesbienft und Unterricht

hatten ihren gewöhnlichen Gang; es sielen keine Beränderunsgen vor; es muß jedoch bemerkt werden, daß die Zahl der sehr übel oder gar nicht geschulten neu eintretenden Sträslinge von Jahr zu Jahr größer wird, worüber man sich nicht verswundern soll, wenn man die Masse von Kindern herumziehen sieht, die offenbar nur vom Bettel leben und keine Schule bessuchen.

(Giebe nebenftebenbe Tabelle.)

Arantenpflege.

| Arankenfälle. | | ර | hellenha | แร้. | 3 | uchthaus | 3. | Poli | zeigefan | gene. | 3 | Zusammen. | | |
|-------------------------------------|---|--------|----------|--------|--------|----------|--------|--------|----------|--------|--------|-----------|--------|--|
| 1856. | î | Männer | Weiber | Total. | Männer | Weiber | Total. | Männer | Weiber | Total. | Männer | Weiber | Total. | |
| In der Infirmerie | | 141 | 37 | 178 | 179 | 79 | 258 | 18 | 13 | 31 | 338 | 129 | 467 | |
| Außer der Infirmerie | | 162 | 42 | 204 | 198 | 89 | 287 | 6 | 1 | 7 | 366 | 132 | 498 | |
| Total . | • | 303 | 79 | 382 | 377 | 168 | 545 | 24 | 14 | 38 | 704 | 261 | 965 | |
| Aus der Behandlung kamen | • | 305 | 73 | 378 | 389 | 170 | 559 | 26 | 10 | 36 | 720 | 253 | 973 | |
| Bestand ber Kranken auf 1. Januar . | | 17 | 4 | 21 | 30 | 11 | 41 | 2 | 77.1 | 3 | 49 | 16 | 65 | |
| Im Laufe des Jahres hinzugekommen | • | 303 | 79 | 382 | 377 | 168 | 545 | 24 | 14 | 38 | 704 | 261 | 965 | |
| Zusammen . | • | 320 | 83 | 403 | 407 | 179 | 586 | 26 | 15 | 41 | 753 | 277 | 1030 | |
| Ausgetreten im Laufe des Jahres . | • | 305 | 73 | 378 | 389 | 170 | 559 | 26 | 10 | 36 | 720 | 253 | 973 | |
| Bestand auf ben 31. Dezember . | • | 15 | 10 | .25 | 18 | 9" | 27 | 1.4 | 5 | 5 | 33 | 24 | 57 | |

Todesfälle kamen vor 47, ungefähr $7\frac{4}{2}$ % zu der Mittelzahl der Gefangenen; die Zahl der kranken Gefangenen verhielt sich zu dersenigen der gesunden wie 57 zu 567 und betrug $9\frac{4}{7}$ % der Mittelzahl der sämmtlichen Gefangenen, also 1 % mehr als im Jahr 1855, in welchem die Ruhr herrschte.

Finanzielle Ergebnisse.

| Einnahmen: | | | Fr. | Rp. | |
|---|----------------|--------|---------|-----|--|
| Durch die Sträflinge wurden verdient | | | 167,987 | | |
| bewilligten Fr. 94,000) nämlich | Fr. 131,00 Mp. | | | | |
| Mobilien, neuen Einrichtungen und Ausstän- den im Ganzen Fr. 218,022 Rp. — wovon nach Abzug der Passiva von . " 6899 " 30 | | | | | |
| an Aftiva bleiben | | | | | |
| Also Mehrbetrag auf 31. Dez. 1856 | " 58,720 " | 19 | | | |
| Der Zuschuß aus der Staatskasse reduzirt sich mithin auf . | | | 72,279 | 81 | |
| of as the war fill the fill affirm properties again me. | Total Einna | hmen : | 240,267 | 59 | |

| Ausgaben: | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | |
|--|-----------|------|--|------|-----|
| a) Bermaltung: Unterhalt der Gebäude | 2451 | 54 | SU 540'KO | | |
| Bureaufosten | 1427 | 66 | The state of the s | | |
| Befoldung ber Beamten | 5800 | _ | 1.151.54 | ipa. | |
| " des Aufseherpersonals | 15,686 | 50 | | | |
| Rleidung | 4925 | 91 | | | |
| Nahrung | 17,298 | 35 | | | - |
| Verwahrung der Gefangenen | 48 | 47 | | | |
| Bergütungen und Entschädigungen | 57 | 54 | 47,595 | 97 | |
| b) Nahrung der Gefangenen: Brod | 44,317 | 84 | | | - 1 |
| Fleisch | 10,237 | 99 | | | 60 |
| Rartoffeln | 21,324 | 18 | | | 0 |
| Hafermehl | 23,183 | 100 | | | 1 |
| Die Endentar aurrage auer wir die Mehl iste an morrigien. | 1467 | - 50 | | | |
| Bett und Butter | 7723 | 73 | | | |
| Anima are a surprise and a Sals | 2160 | | | | |
| Mild | 6111 | 93 | | | |
| Wein (für das Auffeherper= | | | 101.057 | 18 | |
| fonal, Kranke 2c.) | 1349 | 25 | 3715 | nib | |
| Berfchiedene Biftualien . | 20,456 | 56 | | | |
| HEREN SECOND COUNTY (CONTROL OF CONTROL OF C | g 138,331 | 98 | 47,595 | 97 | |

| A n | øgaben: | | | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | |
|--|---------|---------|-------------------------------------|--------------------|----------|------------------|------------|------|
| | | | Uebertrag Privaten rbeitenden | 138,331 | 98 | 47,595 | 97 | |
| The same of the first terms of the | Sträft | ingen . | | 1182 | | | | |
| the day assessment of the second second | | | | 139,513 | 98 • | | | |
| Hievon ist abzuziehen: für die Nahrung des Aufseherpersonals " Kostgelder für Polizeigefangene | | | 17,298. 35 1062. 30 | MATERIAL PROPERTY. | 65 | 121,153 | 33 | - 61 |
| c) Mobilien, Schiff und Geschirr . d) Kleidung ber Sträflinge . | | | | | | 17,643 18,274 | 41 69 | 1 |
| e) Unterwaschung | | • | | | | 3252 9086 | 47 15 | |
| g) Beleuchtung | | | | | | 6462 | 90 | * |
| h) Haus- und Küchendienst | | • | | | • | 7731 5302 | 81 . 28 | |
| k) Gottesbienst und Unterricht . | | • | | | | 1244 | 28 | |
| | | | | u | eberirag | 237,747 | 29 | |

| Ausgaben | | , | | Fr. | Rp. | | | | | |
|--|-----|--------|---|-----|-----|------|-----------|---------------|----|-----|
| in Amadamatical second of the second of the second | 2.5 | esce . | | | | 1 | lebertrag | 237,747 | 29 | |
| 1) Aufmunterungen burch Verdienstantheile . | • | | | | | • | | 1990 | 95 | |
| m) Reisegelber an entlaffene Sträflinge . | • | • | | · | | | | 429 | 35 | |
| bringt per Kopf täglich ungefähr Fr. 1. 05. | | | | | Tot | al-U | usgaben | 240,267 | 59 | |
| Werden die Verwaltungsfosten von . | | | | | | | | 47,695 | 97 | - 1 |
| von den Gesammtkosten abgezogen, so bleiben | | | | | | | | 192,571 | 62 | 62 |
| Bieht man hievon ben Gesammtverdienst von | • | ٠ | • | | • 9 | | .5.3 | 167,987 | 78 | 1 |
| ab, und vertheilt den Rest von | | | | | | | | 24,583),8 | 84 | |

Die Sträflinge haben sich also beinahe durch ihren Berdienst erhalten, was gewiß als ein gunftiges Ergebniß bezeichnet werden darf, wie auch die Ersparniß von Fr. 21,720. 19 auf dem Budgetansat von Fr. 94,000 als eine erfreuliche Erscheinung hervorgehoben werden darf.

Mit Rudficht auf die Strafdauer vertheilen fich die Straf-

Bis 1 Jahr 28; von 1 bis 2 Jahren 84; von 2 bis 3 Jahren 136; von 3 bis 4 Jahren 88; von 4 bis 5 Jahren 59; von 5 bis 6 Jahren 36; von 6 bis 7 Jahren 23; von 7 bis 8 Jahren 9; von 8 bis 9 Jahren 24; von 9 bis 10 Jahren 2; von 10 bis 12 Jahren 22; von 12 bis 13 Jahren 7; von 13 bis 14 Jahren 2; von 14 bis 15 Jahren 3; von 15 bis 16 Jahren 7; von 16 bis 17 Jahren 2; von 17 bis 19 Jahren 1; von 19 bis 21 Jahren 9; von von 21 bis und mit 25 Jahren 7 und lebenslänglich 2. — Die Strafzeit von 2 bis 3 Jahren ist mithin weitaus die größte Zahl.

In Hinsicht auf die Art der Verbrechen und ihrer Ansahl waren die Strässlinge verurtheilt: wegen Mord, Mords versuch und Gehülfenschaft beim Mord 7; Raubmord und Anstlage auf solchen 2; Kindsmord 14; Aussehung und lebenssgefährlicher Behandlung von Kindern 2; Tödtung 4; Brandsstiftung und Brandbrohung 32; Münzwerbrechen 5; Straßenstaub 1; Raub und Hülfe bei solchen 17; Diebstahl und Hehslerei 420; Fälschung 10; Betrug 7; Unterschlagung 10; Nothzucht und Nothzuchtversuch 2; Blutschande 3; Verheimslichung und Schwangerschaft 2c. 6; Unzucht 2; gefährlichen Orohungen 3; Vangantität 1 und Verweisungs und Einsgrenzungsslebertretung 3; das Verbrechen des Diebstahls und der Hehlerei ist also die größte Zahl.

Alter und Classifikation der 551 Sträslinge auf den 31. Dezember 1856; dieselben vertheilen sich: von 15 bis 20 Jaheren 13; von 20 bis 25 Jahren 62; von 25 bis 30 Jaheren 113; von 30 bis 35 Jahren 84; von 35 bis 40 Jaheren 96; von 40 bis 45 Jahren 77; von 45 bis 50 Jaheren 45; von 50 bis 55 Jahren 31; von 55 bis 60 Jaheren 21; von 60 bis 65 Jahren 5; von 65 bis 70 Jaheren 3; und von 70 und darüber 1. — Das Alter von 25 bis 30 Jahren zählt demnach die meisten Sträslinge; von da

129

an nimmt mit bem Vorrücken des Alters auch die Zahl der Sträflinge wieder ab.

Es befanden sich von den Sträflingen: 1) in der Prüsfungsklasse 163; 2) in der Classe der Bessern 123 und 3) in der Classe der Schlechtern 12, Recidive 253.

Unter den Sträflingen waren 17 Katholiken und 2 Hes bräer; noch nicht admittirt 6, und in ihrer bürgerlichen Kleis dung 17.

Berüfe und Gewerbe; es waren: Weber 53; Schneiver 24; Schuhmacher 22; Wagner 5; Schmiede und Schlosser 4; Zimmerleute 12; Steinhauer und Maurer 12; Schreiner 3; Küfer 5; Bäcker und Müller 7; Gürtler, Uhrenmacher 2c. 9; Knechte und Mägde 39; Landarbeiter und Taglöhner 137; Handelsleute 10; Schreiber 6; Mezger 3; Dachbecker 6; Hausirer (Reßler, Lumpensammler 2c.) 10; Schneiberinnen 9; Nätherinnen 6; Köchinnen 4; Spinnerinnen 10; Fabrif-arbeiter 7; Baganten 24; von verschiedenen andern Berüfen 15; und solche beren Gewerbe im Urtheil nicht erwähnt ist 95; die Landarbeiter und Taglöhner sind mithin am stärksten in der Zahl.

Nach der heimathhörigkeit vertheilten fich die 551 Straf-

a) bie Kantonebürger aus den Amisbezirken: Aarberg 14; Aarwangen 35; Bern 33; Biel 1; Büren 8; Burgdorf 18; Courtelary, Delsberg und Laufen 2; Erlach und Neuenstadt 8; Fraubrunnen 14; Frutisgen 14; Interlaken 14; Konolsingen 49; Laupen 8; Münster 1; Nivau 8; Oberhaste 8; Pruntrut 2; Saanen 4; Saignelegier 1; Sestigen 33; Signau 69; Obersimmenthal 4; Niedersimmenthal 9; Schwarzenburg 18; Thun 44; Trachselwald 61, und Wanzenburg 18; Thun 44; Trachselwald 61, und Wanzenburg 18; die Amtsbezirke Konolsingen, Signau, Thun und Trachselwald zählen weitaus die meisten Sträfzlinge.

b) Schweizer aus andern Kantonen 34 und Ausläns der 9.

b) Pruntrut.

Nachdem der Zuchthausverwalter im Jahr 1855 in seis nen Funktionen eingestellt worden, wurde er durch Urtheil des Appellations und Cassationshofes vom 3. März 1856 wies der in sein Amt eingesetzt.

Der Verwalter spricht sich über die Unstalt im Wesent-

1. Disciplin, Administration, Aufficht und Polizei.

In der Organisation dieser Anstalt sind im Laufe des Jahres 1856 keine wichtigen Veränderungen vorgefallen; der gewöhnliche Gang derselben wurde hie und da getrübt, indem 11 Entweichungsfälle vorgekommen, die meistens der Nachlässigkeit und Sorglosigkeit der Zuchtmeister zuzuschreiben waren; die Flüchtlinge konnten jedoch bis auf 2 wieder eingebracht werden, und die Zuchtmeister, welchen diese Vorfälle zur Last sielen, wurden theils aus dem Dienste entlassen und theils auf andere Weise bestraft.

2. Defonomie und Induftrie.

Bei der fortwährenden Theurung der meisten Lebensmitztel, und nach Abzug dessen, was die Anstalt selbst verdiente mußte der Staat noch einen Beitrag von Fr. 24,795. 60 leissten; diese Summe auf die durchschnittliche Anzahl von 114½ Sträflinge vertheilt, kostete jeder Sträfling den Staat jährlich Fr. 217. 02 oder täglich 59 Rp. Unter den Ausgaben der Anstalt für die Lebensmittel nahm das Brod den ersten Rang ein, indem für Pfd. 48,822 à 23 Rp., Fr. 11,229. 06 versausgabt wurden.

| 01 | In | ber Anstalt wurt | de verdient | .4000 | (1714) | | | 011 |
|-----|-----|------------------|--------------|------------|--------|-----|-------|-----|
| auf | der | Beberei, Reinger | vinn . | | | Fr. | 4793. | 51 |
| 11 | " | Shuhmacherei | | | | " | 1231. | 90 |
| " | " | Schneiberei und | Mätherei | 18-18- Q.N | ·1/8 | | 403. | 30 |
| | | ingst (1411) | iomitur (ta) | Ueb | ertraa | Fr. | 6428. | 71 |

| 1 Lebertrag | Fr. | 6428. | 71 |
|---|-------|--------|----|
| auf ber Schreinerei und anbern Professionen | " | 257. | 25 |
| " " Uhrmacherei | " | 358. | 62 |
| Verkauf von Schmalvieh | " | 804. | · |
| an Tagwerken bei Partifularen, (als bie | | | |
| einträglichste Beschäftigung) | ,, | 6647. | 25 |
| Gesammte Einnahme | er. 1 | 4,495. | 83 |

3. Gefundheitszustand.

Ueber den Gesundheitszustand der Strässinge kann man befriedigt sein; nachdem in frühern Jahren die Insirmerie stets angefüllt war, ist sie dieses Jahr leer geblieben, und es kam kein einziger Todesfall vor; gesunde Rost und zweckmässige Behandlung ist wohl eine der Hauptursachen dieses besfriedigenden Gesundheitszustandes.

4. Gottesbienst und Unterricht hatten ihren gewöhnlichen Gang; jeden Sonntag wurde Gotetesdienst beider Confessionen abgehalten; außerdem fanden die geistlichen Besuche in gewohnter Weise statt. Die Gefangeenen, soweit sie nicht auf äußere Arbeit verwendet werden, ershalten den Unterricht vom Buchhalter der Anstalt im Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang und Religion.

5. Landwirthichaft.

Der Betrieb berselben ist der einträglichste Theil aller Ursbeitszweige der Anstalt, daher denn auch alle Aufmerksamkeit darauf verwendet wird; die Anstalt hatte dieses Jahr 59½ Jucharten Erdreich in Pacht; die Erndte siel befriedigend aus; sie darf geschäßt werden auf . Fr. 11,475. 75 Ausgaben waren damit verbunden . " 3634. 32

fo daß sich ein Reingewinn herausstellt von Fr. 7841. 43 Auf den Betrieb wurden verwendet 3669½ Manns, und 945 Weiber = Tagwerke, jusammen 4614½ Tagwerke; ber Reingewinn auf biese Tagwerke vertheilt, bringt es auf bas Tagwerk Fr. 1. 692/3.

Eingetretene Verminberung 22

C. Thorberg.

I. Perfonalbeftand

a. Derwaltungs- und Dienftperfonal.

1 Berwalter, 1 Büreau-Gehülfe, 2 Lehrer, 1 Hausmeister ats Obermeister für die innern Arbeiten, 1 Hausknecht
als Oberausseher für die landwirthschaftlichen Arbeiten, 1 Polizeiwächter, 6 Handwerksmeister, 10—12 Ausseher, 8 bis 9
Ausseherinnen. Ferner außerhalb der Anstalt wohnend: der Geistliche und der Arzt.

b. Sträflinge.

Die durchschnittliche Zahl der Sträflinge betrug: 293 Personen, 30 weniger als im Jahr 1855, aber 72 mehr als der Durchschnitt der frühern 6 Jahre, welcher 221 beträgt.

Das Personal vertheilte fich :

| Sträfling | e: | Mannliche. | Weibliche. | Total. |
|-----------------|----------------|------------|------------|--------|
| Ermachfene | en Margilland | 101 86 | 93 88 | 195 74 |
| Schüler . | transfer and a | 79 84 | 16 90 | 96 74 |
| Pilotal Balifia | Busammen | 181 70 | 110 78 | 292 48 |

Um höchsten war ber Bestand im Monat Merz mit 374, am niedrigsten im Monat September mit 286 76 Durchschnitt.

Die Mutation war bedeutend geringer als im vorigen Jahr; es waren:

| Gewöhnliche Eintritte 272 | Gewöhnliche Austritte 313 |
|---------------------------|---------------------------|
| Außergewöhnliche . 35 | Außergewöhnliche . 52 |
| Zusammen Eintritte 307 | Busammen Austritte 365 |

Die Zahl der Sträflinge betrug auf 1. Jenner 341 auf ben 31. Dezember hingegen nur 283; es ergab sich somit eine Verminderung von 58.

Il. Berurtheilungen.

Es wurden 272 Strafurtheile in Vollziehung gesetzt, 105 weniger als im Jahr 1855 und 143 weniger als der Durchsschnitt der frühern 6 Jahre, welcher 415 beträgt. Vergleicht man hiemit das Vorhingesagte, daß der Personalbestanv im Durchschnitt 72 Personen mehr betragen hat, als während der frühern 6 Jahre, so ergiebt sich daraus, daß die Dauer der Strafzeiten im Allgemeinen zugenommen hat.

Daß aber weniger Verurtheilungen vorkommen, ist eine erfreuliche Erscheinung und ein gutes Zeugniß für das Wirken ber Anstalt.

Die Dauer der in den 272 Urtheilen ausgesprochenen Strafzeiten vertheilt sich wie folgt:

Monat 1. Anzahl 1 Monat 9. Anzahl 9 Monat 18. Anzahl 20

| " | 2 | -,, | 4. | 11 | 10 | 11 | 9. | " | 20 | " | 2. |
|---|---|-----|-----|----|----|----|------|---|---------------------------|------|----|
| | | | | | | | 92. | | | | |
| | | | | | | | 1.1. | | | | |
| | | | | | | | 2. | | | | |
| | | | 52. | | 15 | | 2. | | | | |
| | | | 13. | | | | | | u V / / / / / / / / / / / | um'S | |

Die durchschnittliche Dauer der Strafzeiten ift somit 12 85 Monate.

In der Zahl der Urtheile stehen die Amtsbezirke Bern und Burgdorf oben an. Im Amtsbezirk Burgdorf und theilweise auch im Amt Fraubrunnen, das nächst dem erstern am meisten Verurtheilungen wegen Bettel und Vagantität ausweist, befinden sich die Haupt-, Sammel - und Durchzugsplätze der Bettler und Baganten. Liederliche Dirnen ziehen sich natürslicher Weise am meisten nach den Städten, weßhalb das Amt Bern so auffallend viele Verweisungsübertretungen zählt, die mit wenigen Ausnahmen eben solche Dirnen betreffen.

Von den Vergehen ist die größte Zahl Bettel und Basgantität, 104 Fälle, dann Verweisungsübertretung, 44; Gesmeindsbelästigung 40; Diebstahl und Entwendung 36; Unzucht, Unsittlichkeit 27; — Verurtheilungen nach Thorberg durch die Assisch haben seit zwei Jahren keine mehr stattgefunden.

III. Disciplin.

Die Zahl der Disciplinarstrafen hat auch dieses Jahr noch abgenommen. Es kamen bei einem durchschnittlichen Personalbestand von 293 Köpfen 93 Disciplinarvergehen vor, die bestraft werden mußten, eine Zahl, die als eine verhältniß mäßig sehr geringe bezeichnet werden darf; die häusigsten der Disciplinarstraffälle waren die Entweichungen; zwei Fälle kamen vor, wo im Verlauf der Zeit Namensfälschung sich hersausstellte, woraushin die angemessenen Vorkehren getroffen worden.

IV. Gefundheitspflege.

Der Gesundheitszustand der Sträflinge war auch dieses Jahr ein sehr günstiger. Epidemische Krankheiten traten, außer einigen Fällen von Typhus, keine auf; Todesfälle kamen 10 vor. Wenn man bedenkt, wie viele Sträflinge mit einer durch unregelmäßige Lebensweise und durch Ausschweisungen untersgrabenen Gesundheit in die Anstalt kommen, so erscheint dieser Grad von Sterblichkeit unter denselben außerordentlich gering. Es ist dieses neben der ärztlichen Pflege namentlich der regelmäßigen Lebensweise, die durch die Hausordnung bedingt wird, der Enthaltung von geistigen Getränken u. s. w., der gesunden und regelmäßigen Kost und der Arbeit, vorzugsweise der Landsarbeit, zu welcher die Sträflinge angehalten werden, zuzusscheiben.

Der Rranten=Etat zeigt :

Durchschnittlich 9. 11 Manner auf 181. 19 ungefähr 5%

9. 84 Weiber " 110. 71 " 8%

18. 95. zusammen auf 291. 90. ungefähr 61/20/0

V. Gottesbienft und Unterricht.

Die Schülerklaffe.

Der durchschnittliche Bestand der Schüler war, wie bereits angegeben 97, nämlich 80 Knaben und 17 Mädchen. Die Schüler machten bemnach einen Drittheil der Anzahl der Sträfelinge aus. Wie die Zahl derselben in frühern Jahren stets zunahm, so blieb sie auch in diesem Jahre sehr hoch, und obsichon auf Ostern 1856 36 berselben admittirt wurden, so stieg ihre Zahl doch nie unter 85 herab.

Infolge übermäßiger Vermehrung erließ der Regierungs, rath im Februar 1856 ein Circular an die Bezirksbehörden, in welchem auf die leichtfertigen und allzuhäufigen Verurtheis lungen von Kindern zu Zwangsarbeit aufmerkfam gemacht und der Zweck der Anstalt auseinandergesett wurde.

Für die Schülerklasse war der Plat im Arbeitshause zu klein geworden, daher in einem Flügel des Nebengebäudes bauliche Einrichtungen getroffen wurden.

Die Vergehen der Schüler sind beinahe zur einen Hälfte Bettel und Lagantität, beinahe zur andern Hälfte Diebstahl und Entwendungen; das Alter der Schüler ist sehr verschieden und wechselt zwischen dem 10. und 26. Altersjahr; die größte Zahl aber steht im Alter von 14 bis 18 Jahren. Um den Bildungszustand der eintretenden Schüler steht es gewöhnlich sehr schlecht; die wenigsten können lesen und es kommen oft solche, die von der biblischen Geschichte rein nichts wissen; daß es schwer hält, unter solchen Umständen im Unterricht zu einem ordentlichen Resultate zu gelangen ist begreislich.

Der erste Lehrer ber Anstalt nahm ben Austritt, und ba bie zweite Lehrerstelle nur provisorisch besetzt war, so wurden

beide Lehrerstellen ausgeschrieben und zwei neue Lehrer gewählt; im Uebrigen wurde ber Gottesbienst wie ber Schulunterricht auf übliche Weise gehalten.

VI. Defonomie.

Die Lage der Anstalt ist für die Errichtung ihres Zweckes sehr gut, und mag nebst Anderm ein wesentlicher Grund sein, daß in der Regel die Sträslinge dieselbe gern verlassen und die Enthaltung in derselben eine empsindliche Strase ist. Für die Dekonomie hat aber die so abgelegene Lage der Anstalt besteutende Nachtheile. Trop dieser wenig günstigen Lage und dem ebenfalls sehr ungünstigen Umstand, daß die Straszeiten durchschnittlich nur etwas über ein Jahr dauern, hat die Instusselben durchschnittlich nur etwas über ein Jahr dauern, hat die Instusselben Bortgang, und ihr Ertrag mehrt sich von Jahr zu Jahr.

Den Hauptverdienst sindet die Anstalt bei dem Betrieb der nun ziemlich ausgedehnten Landwirthschaft, und es ist dem vorigen Verwalter gewiß zu verdanken, daß er es dahin brachte, daß der Anstalt alle drei Thorberg-Güter in Pacht gesgeben wurden. Der Verdienst steht bei der Landwirthschaft weitaus am höchsten; er kommt nach einer approximativen Berechnung per Arbeiter täglich beiläusig auf Fr. 1.

The state of the s

The state of the s

The Party Arm Barrier A. V. 104213

VII. Finanzielle Ergebnisse.

| | (Red | nung | 8= Au | daug.) | | 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 1 | Baa | r. | Gelbstliefe | erung. | Tota | ıl. |
|---|-------|-------|-------|----------|---|--|---------|-----|--|--------|---------|-----|
| E | inn | | | | | | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. |
| Roftgelber . | | | | | | 5.53 | 596 | 51 | - | | 596 | 51 |
| Fabrifation . | | • | | | | | 14,708 | 78 | 9882 | 82 | 24,591 | 60 |
| Landwirthschaft | | | | E . | | | 12,374 | 80 | 27,695 | 62 | 40,070 | 42 |
| Bermischtes . | | | • | 111 - 10 | | • | 276 | 44 | | | 276 | 44 |
| Staatsbeitrag | • | •) | • | | · | The state of the s | 87,698 | 55 | | *** | 87,698 | 55 |
| amenty and the second second | | | | | | Summa | 115,655 | 08 | 37,578 | 44 | 153,233 | 52 |
| | | | | | * | | | | | | | |
| a and a second | u s g | a b e | n: | 4 () | | 人主题 | | | | | | |
| Verwaltung | | | | | | | 8026 | 09 | | | 8026 | 09 |
| Gebäude . | | | | | | | 3054 | 79 | | | 3054 | 79 |
| Lebensmittel | | | | | | The state of | 56,413 | 40 | 26,337 | 42 | 82,750 | |
| Gefundheitspflege | | | | | | | 1084 | 60 | | | 1084 | 60 |
| Rleibung, Linges | | | | | | | 1419 | 32 | 6675 | 46 | 8094 | 78 |
| Feuer und Licht | | • | • | | | | 4225 | 03 | $C_{k,k} = \frac{\sqrt{2}}{2} \cdot \frac{1}{2}$ | | 4225 | 03 |
| The second se | | | | 10 A | | Uebertrag | 74,223 | 23 | 33,012 | 88 | 107,235 | 29 |

Ausgaben:

| | 1 | | | | | Baar. | | Gelbfiliefe | erung. | Tota | ıl. | 12 |
|------------------|--------|-------|-----|---|-----------|---------|-----|-------------|------------------|---------|-----|----|
| 是数据基础。 | 1 A 7 | | | | 1-1-1-2 | Fr. S | Ap. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | |
| | | | | | Uebertrag | 74,223 | 23 | 33,012 | 88 | 107,235 | 29 | |
| Gottesbienft unb | Unterr | icht | 500 | | | 1072 | 06 | | _ | 1072 | 06 | |
| Fabrifation . | | | | | | 13,419 | 50 | 3051 | 70 | 16,471 | 20 | |
| Effetten . | | | | | 392 | 965 | 84 | 1023 | 86 | 1989 | 70 | |
| Landwirthschaft | | | | • | | 18,810 | 44 | 490 | - | 19,300 | 44 | |
| Bermischtes . | | • | • | | • | 14 | 32 | _ | <u> </u> | 14 | 32 | 1 |
| Mobiliar Schuld | • | • 100 | | | | 6960 | - | | - | 6960 | - | |
| Staatsbeitrag | | • | | | • | 61 | 85 | | - - 1 | 61 | 85 | 23 |
| | | A | | | Summa | 115,527 | 24 | 37,578 | 44 | 153,105 | 68 | 1 |

Diese brei Strafanstalten, welche unter der Oberaussicht der Direktion der Strafanstalt und Gefansgenschaften, (eine Abtheilung der Direktion der Justiz und Polizei) stehen, kosteten im Jahr 1856 den Staat:

| Bern . | | • | • | | | | • | | | Fr. | 131,000. | \ <u>-</u> |
|------------|---|---|---|-----|--|--|---|----|---|--|----------|------------|
| Pruntrut . | • | | | | | | | | | ,,, | 24,795. | 60 |
| Thorberg | | | | | | | | | • | ,, | 87,698. | 55 |
| | | | | 4.5 | | | | 0. | - | The state of the s | 0.40.40% | |

Busammen Fr. 243,494. 15

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Die Gefangenschaftspolizei in den Amtsbezirken (mit Ausnahme für Bern von der Centralpolizei) wird zunächst von
den Regierungsstatthaltern ausgeübt, von welchen vorschriftgemäß monatlich die dießfallsigen Rapporte einlangen; diese wurden hauptsächlich in Bezug auf die Dauer der Untersuchungshaft geprüft, wobei jedoch kein Anlaß zu Rügen wegen auffallend langer Haft gefunden worden; die Rapporte gingen
hierauf an die Kantonsbuchhalterei zur Benutung bei der Untersuchung und Passation der Justiz-Rechnungen.

Säumige Bollziehung des Rathsbeschlusses vom 23. November 1854 für Einführung von Priischen in den sämmtlischen Amtsgefängnissen des Kantons, hatte die Direktion der
Strafanstalten und Gefangenschaften veranlaßt, an 12 Resgierungsstatthalter die wiederholte Aufforderung zu erlassen,
ungefäumt für die Erstellung von Priischen zu sorgen. In
einigen Amtsbezirken wurden in den Gefängnissen Einzelzellen
errichtet, und in andern nothwendige Reparationen und bauliche Beränderungen in der Einrichtung zu Berhinderung von
Entweichungen und aus sanitarischen Rücksichten vorgenommen. In Bern wurde die außere Gefangenschaft (sogenannter Borrathsschops) abgebrochen, und soll nun durch einen
Neubau ersest werden, wozu die Direktion der Strafanstalten
und Gefangenschaften dem Regierungsrath bereits Borlagen
gebracht hatte.

Begehren von Regierungsstatthalterämtern um Verabfolgung von Gefangenschaftseffekten langten 7 ein, denen jedoch
zu Vermeidung von Kosten bloß soweit entsprochen wurde,
als das Bedürfniß es erheischte, dagegen wurden 4 Begehren
von Gefangenwärtern um Preiserhöhung für die Gefangenschaftskost, in Berücksichtigung, daß die Lebensmitteltheurung
eher im Abs als im Zunehmen begriffen war, abgewiesen.

In Bezug auf den Gefangenwärterdienst mar die Diretstion bei gegebenen Anlässen, namentlich wegen Pflichtvernachs

läßigung genöthigt, andernde Verfügungen im Dienfipersonal ju treffen.

4. Bollziehung der Bug- und Strafurtheile.

Die Vollziehung der von den Gerichten ausgesprochenen Buß- und anderer Strafurtheile liegt den Regierungsstatthalsterämtern ob; und infolge Art. 85 des Strafprozeßgesetes haben die Bezirksprokuratoren die Pflicht, über die pünktliche Vollziehung dieser Strafurtheile zu wachen, zu welchem Zweck sie sich zu jeder Zeit die daherigen Controllen zur Einsicht vorslegen lassen können.

Die Direktion ist jedoch außer Stand gesett, hierüber Näheres anzusühren oder eine Gesammtübersicht darzustellen, indem bloß von einem einzigen Bezirksprokurator der dießkallssige Bericht eingereicht wurde; es darf jedoch vorausgesett werden, daß in der Regel die Buß, und Strasurtheile mit der nöthigen Strenge und Pünktlichkeit vollzogen werden, wenn auch in häusigen Fällen den Betreffenden nachgesuchte Bergünstigungen für Ausschlab der Strasvollziehung aus verdienster Nachsicht gewährt und unter günstigen Umständen hie und da einem Bußnachlaßbegehren entsprochen wurde.

Die Bußurtheile speziell betreffend, so hat sich der Resgierungsrath veranlaßt gefunden, sub 24. Januar 1856 ein Kreisschreiben an sämmtliche Regierungsstatthalter zu erlassen, worin Behuß zwedmäßigerer Einrichtung für den Bezug der Bußen auf die Art. 522 und 523 des Gesetzes in Straffaschen aufmerksam gemacht und deren Handhabung nachdrücklich empfohlen wurde; nach diesem Kreisschreiben können die Landsiäger zum Bußenbezug gebraucht und dafür eine kleine Gesbühr von 30 Rp. per bezahlten Posten verrechnet werden.

Rücksichtlich von Bugantheilen für die Landjäger für ihre Anzeigen von Widerhandlungen in benjenigen Fällen, welche der §. 8 des Defrets über den Bestand und die Besoldung des Landjäger-Corps, vom 17. Dezember 1846 nicht bestimmt

hat, hatte die Direktion öfters den Umftanden angemeffene

Berfügungen getroffen.

In 41 Fällen von Verurtheilungen, wo die Strafanstalt für die Verurtheilten in den daherigen Urtheilen nicht bezeichenet, sondern der Regierung zu bestimmen überlassen wurde, hatte die Direktion infolge der ihr übertragenen Besugniß zum Zwecke der Vollziehung solcher Strafurtheile durch ihre Versfügung den Strafort bezeichnet.

5. Strafnachlaßgesuche.

Lom gewährleisteten Petitionsrecht Gebrauch machend langten auch dieses Jahr eine Menge von Gesuchen, vorzügslich aus den Strafanstalten, um theilweisen Nachlaß der Freisheits und Verweisungsstrafen wie auch eine Anzahl Bußnachelaßbegehren ein; die Zahl der dabei betheiligten Individuen stieg jedenfalls auf circa 500; denn der Zudrang war dieses Jahr außerordentlich stark.

In benjenigen Källen, wo die Umftande febr gunftig lauteten, murbe auf die hierseitigen Untrage von ber Strafzeit ber legte Drittheil burch ben Großen Rath, und in folchen Källen, wo die gunftigen Berhaltniffe etwas ichmacher maren, ter lette Viertheil der Strafzeit in nicht peinlichen Källen burch ben Regierungsrath, als nach S. 27 der Berfaffung in feine Competeng fallend, begnadigungsweise erlaffen. Beitaus die meiften Fälle murden jedoch, als ju frühzeitig eingereicht, oder weil feine empfehlenswerthe Grunde vorhanden maren, wie auch alle Recidive, abgewiesen; unter ben abgewiesenen Begnadigungsgefuchen zeichneten fich auch biefes Jahr gufälligermeise wieder zwei Källe von Tobesverurtheilungen ber Mörber Bengi und Bofiger aus, welche nach ihrer Abweisung burch ben Großen Rath ohne fernere Bogerung von dem aus dem Margau berufenen Scharfrichter in Bern und Narmangen burch bas Schwert hingerichtet murben.

Wie bisher erledigte die Direktion auch in diesem Jahre zufolge der ihr durch das Dekret vom 23. September 1850

eingeräumten Competenz die aus den Strafanstalten von Bern und Pruntrut monatlich eingelangten Berzeichnisse der Sträf-linge Behufs der gesetzlich vorgesehenen Begünstigung dersels ben durch Nachlaß des letten Zwölftheils ihrer Strafzeit; diese Bergünstigung wurde jedoch nur den von dem Verwalter emspfohlenen Sträflingen zu Theil; die nicht empfohlenen, worunter meistens Recidive, wurden angenommenen Grundsates halber, abgewiesen.

Nach Art. 24 des Gesetzes vom 12. März 1853 ist dem Regierungsrath die Befugniß eingeräumt, nach Gutsinden in geeigneten Fällen Freiheitöstrasen durch Landesverweisung zu ersetzen; infolge dieser vorgesehenen Vergünstigung kommen dann auch dieses Jahr wieder eine Menge Strasumwandlungszgesuche ein, die nicht weniger als 96 Sträflinge betrasen, davon weitaus die meisten (59 nur von Thorberg) zum Zweck der ihnen vorbereiteten Auswanderung nach Amerika; mit wenigen Ausnahmen, wo die Verhältnisse ungünstig lauteten oder zu frühzeitig einkamen, wurde entsprochen und der Rest der Enthaltungsstrase durch Landesverweisung gewöhnlich von fünfscher Dauer ersetz, und die betreffenden Sträflinge auf vorzgelegte Bescheinigung der vorbereiteten Reise freigelassen.

6. Lösch= und Rettungsanstalten.

Als eine Verfügung von allgemeinem Interesse ist hers vorzuheben, daß in diesem Jahre infolge häusig eingelangter Begehren eine neue Auflage der Feuerordnung von anno 1819 in beiden Sprachen veranstaltet und diese in angemessener Ansahl an die Regierungsstatthalteramter versendet wurde.

Die aus den Amtsbezirken etwas spärlich eingelangten Expertenberichte über die stattgehabten Feuersprizenmusterungen in den Gemeinden gaben nur wenig Anlaß zu erheblichen Besmerkungen; was sich indessen Mangelhaftes, sowohl an den Feuersprizen selbst als an den zugehörenden Geräthschaften gezeigt hatte, wurden die geeigneten Verfügungen zur herstelzlung erlassen.

Die Fälle von Anschaffungen neuer Feuersprißen waren im Bergleich mit frühern Jahren auch dieses Jahr sehr selten; dieß mag als ein befriedigender Beweis für die Behauptung dienen, daß dieses unentbehrlich gewordene Löschmittel bald in allen Ortschaften des Kantons vorhanden ist. Auf Ansuchen und nach eingeholtem Expertenbericht haben für solche Anschaffungen den üblichen Staatsbestrag von 10 pCt. des Kaufpreises erhalten:

Dagegen wurde eine Gemeinde zum dritten Male aus dem Grunde abgewiesen, weil sie die Feuerspripe außerhalb des Kantons hat verfertigen lassen.

Dem Beispiel vorangegangener Gemeinden folgend, has ben — um den eingerissenen Mißbräuchen bezüglich des Ausweises über den Besitz eines Feuereimers als Heirathsrequisit zu begegnen, — die Gemeinden Thun, Langnau, Schüpfen, Eggiwyl, Bowyl und Zäziwyl um die Vergünstigung nachgessucht, eine Gebühr von Fr. 3 bis Fr. 5, statt des FeuereismersVorweises in Heirathöfällen beziehen zu dürfen. In Bestücktigung, daß die daherigen Einnahmsquellen zu Anschaffung von Löschgeräthschaften verwendet werden soll, und das durch der geseslich vorgesehene Zweck dieses Heirathörequisites eher erreicht wird, wurde diesen Begehren ohne Anstand entssprochen.

In Bezug auf Lebensrettungen ist die Direktion dieses Jahr bloß in 6 Fällen veranlaßt worden, für Beweise edler Nächstenliebe und Hülfeleistung unter eigener Lebensgefahr kleinere Rekompenzen in Geld zu ertheilen; die silberne Verstienstmedaille aber erhielt Niemand, da sich kein Fall hiezu geeignet hatte.

7. Außergewöhnliche Todes- oder Unglücksfälle.

Die Unzeigen von folchen Fällen langten wieder gablreich

ein, und zwar nicht weniger als 84. Davon waren 28 Feuersbrünste, von welchen am meisten die Gemeinden Roggwyl und St. Immer zu beklagen sind; bei dem Brande zu Roggwyl betraf es 32 Gebäude, wodurch 270 Personen obdachlos geworden, und bei dem Brande zu St. Immer 16 Gebäude. — 43 Todesfälle — die meisten Aufsindung von Leichnamen in den Gewässern; unter diesen Todesfällen sind 6, welche als Opfer von Verbrechen durch fremde Hand verübt, zu bezeichnen sind, und endlich 13 Selbstentleibungen.

8. Armenpolizei.

Das Geset über die Armenpolizei vom 9. Februar 1849 enthält Strafandrohungen in so manigfaltigen Fällen von Wisderhandlungen, daß die Wachsamkeit und Thätigkeit der Polizeibehörden, der Landjäger und der Ortspolizeidiener bei den immer noch nicht ganz günstigen Zeitverhältnissen, die sich bei der ärmern Volksklasse leidend fühlbar gemacht, in ausgedehnstem Maße angewendet werden mußte; denn die Widerhandlungsfälle kamen leider wieder häusig vor, doch bei weitem nicht in demjenigen Maße wie anno 1855, indem dieses Jahr nur 1574 Bettler und Vaganten aufgegriffen wurden. Arsmensuhren wurden 497 (bedeutend mehr als im vorigen Jahre) bewerkstelligt. Infolge dessen hatten dann auch zahlreiche Verzurtheilungen in die Zwangsarbeitsanstalt stattgefunden.

9. Fremdenpolizei.

Das Niederlassungswesen wurde wie bisher durch die Bermittlung der Centralpolizei besorgt; nach Erfüllung der gesetlich vorgeschriebenen Requisite sind Niederlassungsbewillisgungen ertheilt worden: an 317 Schweizerbürger anderer Ranstone, und an 146 Landesfremde. Die Erneuerung der Niesberlassungsbewilligungen für angesessene Schweizerbürger war dieses Jahr von außerordentlich großem Umfang (je das vierte Jahr in solcher Ausdehnung); ihre Zahl belief sich auf 1434.

Die Revision der Fremdenschriften von Landesfremben und Ronditionirenden erftredte fich über 224. Bei ber Revision ber Legitimationsschriften mar bas hauptaugenmerk auf bie Erneuerung ber ausgelaufenen, und auf bie Beranderungen im Kamilienbestande ber Landesfremben gerichtet.

Der Stand ber Fremden im Ranton mit Ausnahme ber Durchreisenden und der Sandwerksgesellen mar auf ben 31. Dezember 1856 folgender: Schweizerburger anderer Rantone circa 4300 und Landesfremde circa 1560.

Das Rieberlaffungswesen bilbete für ben Staat eine Ginnahmöguelle von Fr. 9000. —

In benjenigen Fällen, wo bie niebergelaffenen Fremben Die gefetlich vorgeschriebenen Requisite nicht mehr zu erfüllen im Stande waren, murben biefe fortgewiesen, und Anfommlingen aus gleichen Grunden die Niederlaffung verweigert; als Kolge solcher Magregeln hatte bann bie Direktion eine Menge eingelangter Gesuche entweder um Aufhebung oder Aufschub ber Fortweisung zu erledigen.

3m Kernern behandelte die Direktion infolge bes Frem. bengeseges vom 21. Dezember 1816 folgende Geschäfte: 21 Burgerrechtsankaufsbegehren von Fremden mit wenigen Aus. nahmen, wo wegen Mangel an hinreichenden Empfehlungs, gründen abgewiesen wurde, - ift benfelben entsprochen worden; 7 Naturalisationsgesuche an ben Großen Rath im entsprechenden Sinne, und bamit jusammenhangend Genehmigung ber einges langten 7 Burgerbriefe; ferner 17 Begehren um Bewilligung ju Erwerbung von Liegenschaften und endlich 5 Begehren um Autorifation für Erwerbung von Pfanbrechten auf Liegenschaften.

10. Seirathswesen.

Diefer Gefchäftszweig, mit bem Niederlaffungswesen in inniger Berbindung ftebend, bildet ftetsfort einen wesentlichen Bestandtheil bes hierseitigen Gefdaftefreifes; nach Mitgabe ber biesfallfigen Rontrollen find ertheilt worden : 599 Beirathes

bewilligungen in den verschiedenartigen Fällen, wie diese in der Instruktion für die Pfarrämter vom 18. März 1854 vorgezieichnet sind; 660 Cheverkündungsdispensationen und 24 Bezwilligungen zur Kopulation in der heiligen Zeit. Die Zahl dieser drei Rategorien von Bewilligungen steigt auffallender Weise mit jedem Jahre und dieses Jahr stieg die daherige Einnahmsquelle für den Staat auf Fr. 5841. 40.

Bef der Ertheilung der Heirathsbewilligungen, namentlich für Landesfremde, wurde mit der größten Vorsicht bei der Prüfung der erforderlichen Schriften zu Werke gegangen, damit nicht wegen bloßen Formfehlern neue Heimathlosenfälle zum Nachtheile des Staats entstehen.

Das heirathswesen bildete ferner Gegenstand von sehr umfangreicher Korrespondenz, namentlich in Beantwortung von Einfragen von Pfarrämtern in den verschiedenartigsten Fällen, wo die Geistlichen im Zweisel waren, und ohne höhere Weisung nicht zu progrediren wagten.

Von dem waadtländischen Justiz und Polizeidepartement langten eine Menge Anzeigen von gänzlich en Ver fünst ung stispen seine nen im Deimathort der Braut bei Heirathen von Waadtländern mit Vernerinnen ein; infolge dieses den hiesigen Gesetzen völlig widerstreitenden Verfahrens und um diesen für die hiesigen Gemeinden bestehenden Uebelsstand wo möglich zu heben, hatte eine weitläusige Korresponstenz mit dem Staatsrath von Waadt stattgefunden, führte aber in diesem Jahre noch nicht zu dem gewünschten Resultate.

11. Seimathlosenangelegenheiten.

Die Erledigung der schon seit vielen Jahren obschwebenden Beimathlosenangelegenheiten durch Einbürgerung war dieses Jahr wieder um einen Schritt weiters gebracht; der diesfallssige Geschäftsverkehr mit den Bundesbehörden war äußerst lebhaft; der Bundesrath erließ mehrere Einbürgerungsbeschlüsse über zahlreiche Familien, bei denen der hiesige Kanton theils ausschließlich und theils in Gemeinschaft mit andern Kantonen

belastet worden; in einigen Fällen, hierin ein Unrecht erblickend, wurde jedoch der Einbürgerungsbeschluß nicht anerkannt, ins folge der erhobenen Einsprachen dann der Bundesrath die Sache beim Bundesgericht anhängig machte.

Eingelangten Bittschriften von bernischen Landsaßen für Bollziehung bes Bundesgesetzes über die Heimathlosigkeit vom 3. Dezember 1850 durch Einbürgerung berselben murde soweit Folge gegeben, daß dem Gesetzes-Redaktor der Auftrag ertheilt worden, ein diesfallsiges Gesetz zu entwerfen und vorzulegen.

12. Auswanderungswefen.

Mach Mitgabe bes Defrets betreffend die Auswanderungsagenten, vom 7. Dezember 1852 ist die Aufsicht über dieselben
ber hierseitigen Direktion übertragen; nach Erfüllung der geseslichen Requisite, namentlich eine Realkaution von Fr. 5000,
wurden 3 Auswanderungsagenten-Patente auf die gesesliche
Dauer von zwei Jahren ausgestellt und ein ausgelaufenes erneuert, und 3 Patente wurden wieder zurückgegeben und das
Depositum zurückerhoben; auf 31. Dezember waren blos 4
patentirte Auswanderungsagenten; über das Wirken derselben
erhält die Direktion weiter keine Mittheilungen als Begehren,
womit die nach jenem Dekret erforderliche Bewilligung für Veröffentlichung von Auswanderungsunternehmungen zu Bildung
von Kolonien in fremden Welttheilen.

13. Mag. und Gewichtpolizei.

Befetgeberifche Berfügungen hierüber find erlaffen worden :

- 1. Bundesbeschluß betreffend Abanderung des Gesetzes über Maaß und Gewicht vom 18. Juli 1856, das Verfahren bei Beurtheilung von Uebertretungen der eidgenössischen Maaß und Gewichtsordnung vom 23. Christmonat 1851 bezeichnend.
- 2. Defret bes Großen Rathe vom 15. Dezember 1856 be=

treffend die Einführung ber eingenössischen Maaße und Gewichtsordnung vorbezeichnet; infolge dieses Defrets

3. Vollziehungsverordnung des Regierungsrathes für ben Kanton Bern vom 31. Dezember 1856 zu der eitgenöfe fifchen Maaße und Gewichtsordnung.

Nach bisherigen Gesetzen und Vorschriften wird die Maaßund Gewichtspolizei im hiesigen Kanton durch 8 Eichmeister, unter der Leitung eines Inspektors stehend, ausgeübt; jedem derselben ist sein Wirkungskreis vermittelst Eintheilung des Kantons in 8 Eichmeister-Bezirke angewiesen.

Auf Veranstalten des Inspektors haben Nachschauen über bie im öffentlichen Verkehr gebrauchten Maaße und Gewichte stattgefunden: in den Amtsbezirken Bern, Pruntrut, Nidau, Courtelary, Freibergen, Aarberg, Büren, Erlach, Neuenstadt und Laufen.

Im Uebrigen dann war die Direktion oft im Fall, Berfügungen über spezielle Geschäfte, in das Gebiet der Maaßund Gewichtspolizei einschlagend, theils direkt und theils indirekt durch Borlagen an den Regierungsrath zu erledigen.

14. Führung der Civilftanderegifter.

Nach den vorhandenen Gesetzesbestimmungen ist zunächst den Bezirksprokuratoren die Pflicht auferlegt, über der pünktzlichen Führung der Civilstandsregister zu wachen; überdies werden von den Juraten bei den alljährlichen Kirchenvisitationen die Parrochialbücher in Bezug auf die Führung derselben unztersucht; die Bücher scheinen auf befriedigende Weise geführt worden zu sein, zumal keine dieskallsigen Klagen oder Anzeigen wegen Mangelhaftigkeit eingelangt waren.

In den reformirten Gemeinden des Jura, da wo auch deutsche Pfarrer sind, haben sich indessen Uebelstände in der Führung der Civilstandsregister gezeigt, denen abgeholfen wers den mußte; durch ein vorgelegtes Defret ist nun diese Angeslegenheit reglirt worden.

Einfragen von Pfarramtern wegen ber Ginfdreibung von

auswärts eingelangten Geburts, Ropulations, und Todtensscheinen, wo Zweifel über die Förmlichkeiten und Gültigkeiten derselben bei den Geistlichen entstanden, so wie Begehren von Privaten, meistens der Neuteufersekte angehörend, für Einsschreibung ihrer Kinder ohne vorhergegangene Taufe, hatte die Direktion auch in diesem Jahre wieder in Menge zu erledigen.

Im nahen Insammenhange mit der Civilstandsregisterfüh=

rung fteben bann auch

15. Die Paternitätsangelegenheiten.

Diese bilden Gegenstand einer sehr umfangreichen Korrespondenz und Geschäftsverkehr mit den Waadtländischen Behörden; infolge des Ausenthalts einer großen Anzahl hiesiger kantonsangehöriger Weibspersonen im Ranton Waadt kamen wieder eine Menge Paternitätsfälle vor, obgleich nach einem dortseitigen Gesetze vom 1. Dezember 1855 verboten ist, den Bater eines unehelichen Kindes zu belangen. Das waadtländische Justiz- und Polizeidepartement sandte jeweilen die dießfallsigen Akten ein, woraushin nach angeordneter Standesbestimmung durch die hiesigen Gerichte, Heimathscheine für die außerehelichen Kinder zum Zweck ihres legitimen Ausenthalts im Kanton Waadt übersendet worden sind.

Mit Rücksicht auf die in neuerer Zeit häusig vorkommensten Kindesaussetzungen hat die Direktion aus Auftrag des Regierungsraths an sämmtliche reformirte Kirchenvorstände des Kantons unterm 9. April 1856 ein Kreisschreiben erlassen, womit denselben anempfohlen wurde, dem sittenpolizeilichen Theile ihrer Aufgabe, wozu auch die Ueberwachung schwangerer Weibspersonen gehört, größere Aufmerksamkeit zu schenken.

16. Spiel- und Schießbewilligungen.

Nach Mitgabe bes Gesetzes über bas Spielen vom 19. Jenner 1852 ist für alle Arten Spiele und Schießen um ausgeseite Gaben die Bewilligung von kompetenter Behörde ers

forderlich; infolge dieser Vorschrift sind dann 33 Begehren solcher Art, meistens von Wirthen für Regelschieben ausgehend bei der Direktion als in ihre Kompetenz fallend, eingelangt, welchen nach Erfüllung der vorgeschriebenen Requisite gegen eine Gebühr von Fr. 10 für jede Bewilligung sofort entsproschen wurde.

In diese Kategorie gehören auch die Gesuche um Bewilsligungen von Lotterien, die sonst in hiesigem Kanton verboten sind; es langten deren 10 ein; diejenigen, welche zu gemeins nützigen oder sonst zu wohlthätigen Zwecken bestimmt waren, wie z. B. die Industrieausstellungen vom Seeland, Emmenthal und diejenige zu Willisau, Kantons Luzern, die Kunstaussstellung in Bern und Armenarbeitsschulen, wurden bewilligt; einige andere, die auf bloße Privatinteresse berechnet waren, abgewiesen.

17. Auslieferungen von Berbrechern.

Dieser ansehnliche Geschäftszweig veranlaßte sehr häufige Korrespondenz mit andern Kantonsregierungen und dem Bundesrathe für das Ausland; die Auslieserungsbegehren in den
gegenseitigen Fällen betrasen 51 Individuen, die als Verbrecher ausgeschrieben waren; in jedem Spezialfall wurden die
diesfallsigen Aften einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und
die daherigen Vorlagen jeweilen ohne die mindeste Zögerung
vor Regierungsrath gebracht, woraushin dann die betreffenden
Angeschuldigten unter Vorbehalt der Vergütung der bundesgesetzlichen Kosten auf den Schub gesetz wurden.

18. Bermischtes.

Außer diesen speziell aufgezählten Geschäftsarten murden noch eine Menge anderer polizeilicher Natur behandelt und ers ledigt, namentlich häufige Fälle von Mittheilungen von Seite der Regierung von Neuenburg wegen Widerhandlungen gegen das Reglement für Gold, und Silberarbeiter vom 16. August

1816 burch Uhrenmacher im Jura, die bann bem Polizeirichter jur Bestrafung überwiesen murben; ferner Geschäfte für Beis bringung von Tauf- und Tobtenscheinen von und nach bem Ausland; fehr viele Fälle von Informationen über bas Schide fal, Leben ober Tob landsabwesender Personen, meiftens in andern Welttheilen; fehr oft Interventionen in Nieberlaffungs= und andern Ungelegenheiten jum Schupe hiefiger Rantons. burger bei auswärtigen Beborben, und umgefehrt von folden bei ben hiefigen Behörden ju Gunften ihrer Angehörigen; eine Ungahl Drispolizei-Reglemente von Gemeinden und endlich einen großen Detail von vereinzelten Geschäften polizeilicher Ratur. Die biesfallfige Korrespondeng mit ben Regierungestatt= halteramtern, ben Behörden außerhalb bes Rantons und mit bem Bunbesrath für bas Ausland mar von großem Umfang, um fo mehr, ba in vielen Fallen im gleichen Geschäfte gum zweiten, britten ja vierten Dale forrespondirt merben mußte.

Rirchenverwaltung.

ristrik dintermasir-kan Karakan Karakan

I. Reformirte Kirche.

Nach der Staatsverfassung, §. 80, Abschnitt 3 und insfolge dessen durch das Gesetz vom 19. Jenner 1852 ist die Besorgung der innern Angelegenheiten der evangelisch-reformirten Landeskirche der Kantonssynode, bestehend aus 48 weltslichen und 38 geistlichen Mitgliedern, übertragen, welcher auch das Antrags- und Vorberathungsrecht in den äußern Kirchenangelegenheiten zukömmt. Als leitende Behörde sieht unter derselben ein ständiger Synodalausschuß von 1 Präsident und 10 Mitgliedern weltlichen und geistlichen Standes. Ferner besteht eine Prüsungskommission für die Predigamis Kandidaten zusammengesetzt aus den sämmtlichen Prosessoren der Theologie an der hießigen Hochschule und 6 stationirten Geistlichen.

Nachdem die 7 Bezirkssynoden Bern, Biel, Büren, Burgs dorf, Langenthal, Nidau und Thun ihre Sitzungen gehalten, versammelte sich auch die Kantons-Synode vom 10.—12. Juni

1856. Nach Anhörung ber Predigt bes Herrn Pfarrer Ruhn in Mett und bes Generalberichts über ben religiös-sittlichen Zustand bes Kantons, erstattet von Herrn Pfarrer Rüetschi in Kirchberg, wurde die Versammlung im Saale bes Großen Raths eröffnet. Nach dem diesfallsigen summarischen Bericht sind unter andern folgende Verhandlungen vorgesommen:

- 1) Ansuchen an die Bundesbehörden wegen immer neuen Störungen des Sonntags durch Truppenmärsche. Auf die letziährige Einfrage an die schweizerischen Kirchensbehörden, ob sie zu einem gemeinsamen Schritte Hand bieten wollen? sind mehrere einläßliche Antworten eingelangt; dieselben sollen vom Synodalausschusse genau geprüft und darnach die weitern Schritte gesthan werden.
- 2) Antrag der Bezirkssynode Bern für Aushebung oder Bersetung des Anfangs Merz in die Zeit der Past sionspredigten fallenden Tangsonntages.

Demfelben wird beigestimmt und infolge deffen eine Vorstellung an die Regierung erlassen.

- 3) Kranken-Rommunion. Gegen beren Zweckmäßigkeit haben sich mit Stimmenmehrheit 5 Bezirkssynoden, dafür nur 1 Bezirkssynode ausgesprochen. (Biel stimmte nicht.) Nach langer und einläßlicher Diskussion über diese wichtige Frage wird beschlossen: die Synode, obschon das Gewicht mancher für die Krankenkommunion angebrachten Gründe anerkennend, sindet zur Zeit keine genügende Veranlassung, von dem seit der Resformation in unserer Landeskirche geltenden Grundsas, daß das Abendmahl öffentlich gehalten werden soll, sich loszusagen.
- 4) Einen zum Beschlusse erhobenen Antrage, den Kirchenvorständen zur Belehrung und Ausmunterung mitzutheilen, was anderswo im Lande durch einzelne Kirchenvorstände gethan worden, soll Folge gegeben werden durch ein eigenes Kreisschreiben, wenn bas Resultat

ber Diskussion bieser nämlichen Frage Seitens ber kantonalen Predigergesellschaft bekannt sein wirb.

- 5) Das durch die Bezirkssynode Thun befürwortete Unsuchen der Bäuerten Zwischenflüh und Schwenden um Losstrennung von Diemtigen und um Erhebung zu einer eigenen Pfarrei (oder Helferei) soll der Regierung zur Gewährung empfohlen werden.
 - 6) Entwurf Gesetzes über Wahlart und Besoldung ber evangelisch-reformirten Geiftlichkeit.

Daffelbe wird mit Verdankung im Allgemeinen ans genommen.

7) Bericht der Rultus-Rommiffion.

8) Verlegung des Versammlungsortes der Bezirkssynode bes Jura von Biel nach Dachsfelden.

Die Abgeordneten dieses Bezirks berichten über die stattgehabten Verhandlungen; der Synodal-Aus- schuß soll die Frage genauer prüfen und begutachten.

Verfügungen von Seite ber Exetutive Behörben.

Als folde find vorzugsweise zu nennen :

1) Sanktion bes Reglementes über bie Beerdigungen und ben Friedhof zu Attismyl, Kirchgemeinde Oberbipp.

2) Gestattung für Anlage eines eigenen Begräbnisplages für die Bäuerten Schwenden und Zwischenfluh, Rirche gemeinde Diemtigen.

3) Reglirung der Besoldungsverhältnisse mit der Gemeinde

Burgborf für den zweiten Prediger baselbft.

4) Bewilligung für Sammlung einer Kirchensteuer im reformirten Jura für Errichtung einer protestantischen Schule in Pruntrut.

Ferner behandelte die Kirchendirektion 4 Begehren von den Kirchgemeinden Wyl, Limpach, Kallnach und Arch für Ausschreibung und Besetzung ihrer Rangpfarreien nach freier Wahl bei'r nachsten Erledigung berfelben; - im entsprechens ben Sinne erledigt. -

Infolge Tod, Demission oder Beförderung haben in den geistlichen Stellen im Jahr 1856 wieder häusige Veränderungen stattgefunden. Es wurden nämlich frisch besetht: Die Pfarreien Wichtrach, Rüderswyl, Wahlern, Zweisimmen, Pruntrut, Jesenstorf und Renan, die Klashelferstelle von Thun und die Helfereien Buchholterberg und Innertsirchen.

Geistliche gingen ab: mit Tod 4; infolge Demission von ihren Stellen 4; von den Lettern 2 infolge von Verdeutungen von Seite der Kirchendirektion; dagegen wurden 6 auf übliche Weise konsekrirt und in das bernische Ministerium aufsgenommen; bei dem steten Mangel an disponibeln Kandidaten wurden diese sofort für die dringenosten Vikariate verwendet.

Beiträge und Unterstüßungen von Seite ber Staats zu firchlichen Zwecken wurden verabfolgt: an die Gemeinde Wichstrach 5% der Kosten von Fr. 10,000 für ein neues Kirchensgeläute Fr. 500; für den Kirchenbau zu Unterseen, außer den Kosten für das Chor, die dem Staate auffallen, einen Beitrag von 10% der übrigen Baukosten mit Fr. 635; ein Geschenk an die Israelitische Gemeinde in Bern bei der Einweihung der neuen Synagoge, bestehend in einem silbernen Becher, von Fr. 125; Beitrag an die Predigerbibliothek von Fr. 100; Beitrag von Fr. 100 an die Kosten für die Reparation an der reforemirten Kapelle in Delsberg, und endlich eine Unterstüßung von Fr. 250 an Herrn Pfarrer Buß in Aarberg.

Endlich hatte die Kirchen-Direktion in diesem Jahre wiester eine Menge Geschäfte in Bezug auf Besetzung von Vikariaten, Urlaubs-Gestattungen (nicht weniger als 34), Besoldungsangelegenheiten, Installationen, Einfragen für Unterweis
sungsaufnahmen und Admissionen vor dem gesetlichen Alter,
oder sonst über diesen und jenen Administrationszweig in äufsern Kirchenangelegenheiten zu erledigen. Die daherige Korsrespondenz, namentlich bei Besetzung von Vikariaten und Ansordnung von Pfarr-Installationen umfaste eine Menge aberlassener Schreiben.

II. Katholische Kirche.

Der katholische Theil des bernischen Jura ist dem Bisthum Basel einverleibt und die Geistlichkeit steht in hinsicht auf ihre Amtsverrichtungen ausschließlich unter der Aufsicht und Leitung ihres Bischofs, so daß die weltlichen Behörden bloß in äußern Kirchenangelegenheiten sich mit der Geistlichkeit zu befassen haben. In dem Domkapitel zu Solothurn ist Bern (kathol. Jura) mit 3 stimmgebenden Domherren vertreten, und nach Mitgabe der Staatsverfassung ist eine katholische Kirchen-Kommission konstituirt, welcher das Vorberathungsrecht zusteht.

Als Verfügungen der weltlichen Behörden und Vorfälle in äußern Kirchenangelegenheiten find vorzugsweise hervorzuheben:

- 1) Ertheilung bes hoheitlichen Plazets für bas Fasten-Mandat bes Bischofs von Basel, vom 6. Jenner 1856.
- 2) Erledigung einer Vorstellung im Betreff der ftreitigen Benutung des Kirchenguts von Corban.
- 3) Abweisung bes erneuerten Gesuches ber Gemeinde Duggingen um Erhebung zu einer besondern Kirche gemeinde.
- 4) Empfang und Ehrenbegleitung bes Bischofs bei seiner Pastorreise zur Ertheilung bes heil. Sakramentes ber Firmung.
- 5) Rechnung bes Bischofs von Basel über den Diöcesans Stipendien-Fonds pro 1853 bis 1855.
- 6) Abweisung bes Begehrens des Kirchenvorstandes von St. Brais um Erlaß ber bem jetigen Pfarrer zu Gunften seines Vorfahrs auferlegten Leiftung.
- 7) Vertrag über bie Verhandlungen eines Priester = Ses minars, vorgesehen in ber Uebereinkunft über hers stellung bes Bisthums Basel vom 26. März 1828.
- 8) Bewilligung zum Verkauf eines dem Rirchengut von Alle gehörenden Grundstücks zu Deckung der Rosten für vorgenommene Reparationen in der Kirche, jedoch mit Verweis wegen der Unregelmäßigkeit und Unbe-

sonnenheit, mit welcher bei ber Ausführung bieser ziemlich wichtigen Arbeiten zu Werke gegangen worben.

Auf die vom Capitel der Bisthums Basel eingereichten Wahlvorschläge sind in Genehmigung derselben folgende Pfarereien, die durch Abberusung, Tod oder Versetung vakant gesworden, frisch besetzt worden: Fahy, Brislach, Coutemaiche, Corban, Bonfol und Bressaucourt. Wegen der erfolgten Wahl des Pfarrers nach Courtemaiche gerieth die Bevölkerung diesser Gemeinde in Aufregung, und es mußte deshalb mit dem Bischofe und dem Präsesten von Pruntrut zu Aufrechshaltung dieser Wahl mehrmals korrespondirt werden.

Infolge Erledigung durch Tod ist der sechsfache Wahls vorschlag des Bischofs von Basel für die Wiederbesetzung eisner residirenden Domherrnstelle für den Stand Bern genehmigt und infolge dessen dem Bischof die definitive Wahl überlassen worden.

Auf eingeholtes Gutachten der katholischen Kirchenkoms mission sind auf eingelangtes Begehren von katholischen Geistslichen und Gemeinden für Kirchenzwecke in Anwendung des Art. 5 der Verordnung vom 14. März 1816 aus dem vorgessehenen Ueberschuß und theilweise aus dem Rathskredit folsgende Unterstützungen, Besoldungszulagen und Beiträge insfolge der dießfallsigen Rathsbeschlüsse verabreicht worden:

- 1) Für ben Kirchenbau der Gemeinde Buix, an die Ges sammtausgaben von Fr. 32,327. 72 einen Beitrag von Fr. 1200; ein späteres Gesuch um Erhöhung bes Beitrag wurde abgewiesen.
- 2) An die Gemeinde Les Bois einen Beitrag von Fr. 1200 an die Rosten für den Bau eines Kirchthurms, bes laufend auf Fr. 22,690.
- 3) Für den katholischen Gottesdienst zu Interlaken ein Beitrag von Fr. 200.
- 4) An die Gemeinde Breuleur für den Kirchenbau Fr. 2000 auf Rechnung des schon Anno 1849 bewilligten Kredits.

- 5) Dem Herrn Hennet, als gewesener Pfarrer von Corsban, ein jährliches Leibgebing von Fr. 300.
- 6) Dem Herrn Pfarrer Schmidlin in Menzlingen für eine Badekur Fr. 100.
- 7) Un die Gemeinde Fontenais an die Kosten ihrer Kirchenbaureparationen Fr. 500.
- 8) Un den Herrn Pfarrer Coendevez infolge Resignation auf die Pfarrei Bonfol. Zuerkennung der ihm vor nicht Langem bewilligten Vikariatözulage von Fr. 500 als persönliche Unterstützung auf so lange bis er anderweitige Anstellung erhalten haben wird.
- 9) Dem Herrn Pfarrer Voisard in Montevelier, eine Babesteuer von Fr. 200 und
- 10) an Herrn Pfarrers Rais in Courrendlin eine jährlische Zulage von Fr. 500 für Besoldung eines benösthigten Vifars.

Dagegen wurden abgewiesen: bas Begehren bes herrn Pfarrer Rossé für Besoldungszulage zu Haltung eines Vifars und bas Unterstützungsgesuch des herrn Pfarrers Dry von Asuel.

Ratholifde Gemeinbe in Bern.

Die Beziehungen der katholischen Gemeinde in Bern zum Bisthum Lausanne und Genf sind staatsrechtlich noch nicht festgestellt; vom Staatsrath von Freiburg bennoch wiederholt eingeladen, einer Conferenz der Diöcesanstände für Rückberusfung des Bischofs Marilley beizuwchnen, wurde wiederholt Rückantwort gegeben, daß Bern aus obigem Grunde dieser Conferenz fremd bleiben werde, und lediglich Mittheilung des Protokolls gewärtige.

Betreffend den Bau einer katholischen Kirche in Bern, wurden für Ausmittlung eines geeigneten Bauplates dießfallsfige Verhandlungen mit dem Gemeinderath von Bern und dem Collegium der katholischen Kirchenältesten gepflogen, und insfolge des Defrets des Großen Raths vom 28. Juni 1856 wurde der "katholischen Pfarrgenossenschaft in Bern" das dem

Staate gehörende sogenannte St. Johannsenkornhaus beim Rathhaus (b. h. bessen Raum) zum Bau einer katholischen Rirche abgetreten.

Eine weitere Correspondenz mit der Regierung von Wallis für Erlangung unterschlagener Steuern in ansehnlicher Summe, welche der flüchtige Viktor Leblanc, französischer Priesster und gew. Administrator der Pfarre Ver und Agettes, in Spanien und Frankreich für den Bau einer katholischen Kirche in Bern gesammelt hatte, soweit diese noch vorhanden waren, blieb leider wieder erfolglos.

IV.

Direktion der Finanzen.

(Direktor: Berr Regierungerath & u et er.)

I. Gefetgebung.

Im Bereiche ber Gesetzebung ist im Jahr 1856 vorzüge lich die definitive Annahme eines neuen Vermögenssteuergesetzes anzuführen, welches mit dem 1. April 1856 in Kraft trat.

Im Uebrigen wurden noch folgende in das Finanzwesen einschlagende Gesetze und Berordnungen erlassen:

- 1) Geset betreffend Modifikationen des Hypothekargesetzes Behufs Wiedereröffnung der allgemeinen Hypothekars Cassa vom 23. Juni;
- 2) Vollziehungsverordnung jum Gefet über die Bermösgensfleuer vom 15. März 1856, vom 20 August;
- 3) Verordnung in Betreff der bei der Verabfolgung der Darlehnssummen aus der Hypothekarkassa zu beobsachtenden Formalitäten, vom 17. November.